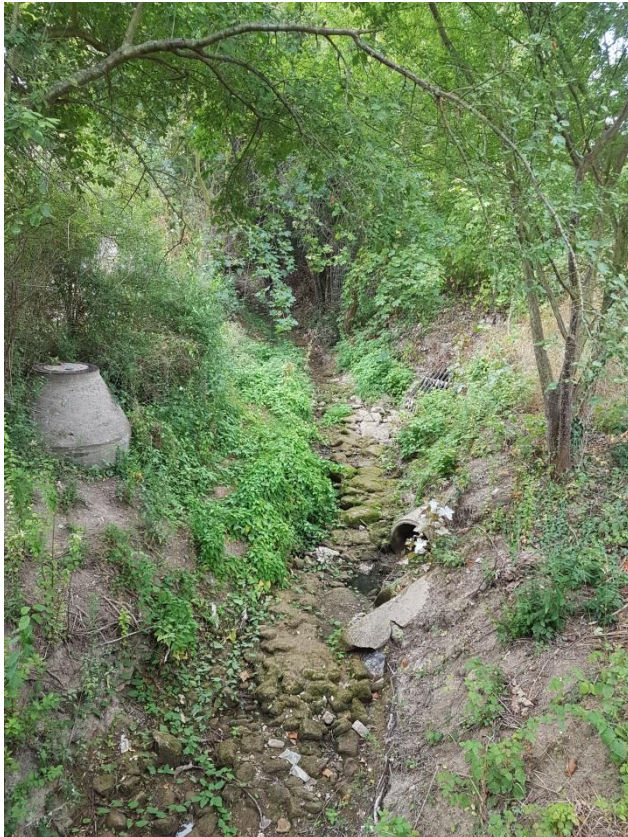


## Bitte entnehmen Sie kein Wasser aus dem Welzbach und Co. -

### Abpumpen von Wasser aus Bächen ist genehmigungspflichtig

Der Klimawandel schlägt sich in den vergangenen Jahren vermehrt auch auf die hiesigen Gewässer nieder, so dass im Rahmen länger anhaltender „Trockenperioden“ gerade die Bäche unterdurchschnittlich wenig Wasser führen, was u.a. auch Stress für Pflanzen und Tiere bedeutet, die auf Fließgewässer angewiesen sind.

So ist in 2020 der 13 km lange Welzbach erstmals nahezu vollständig Trockengefallen.



**Bild: Wasserentnahmen schaden dem Gewässer** (Quelle: VG-Verwaltung)

Gewohnheitsbedingt und aufgrund der letzten Jahre, welche sehr trocken waren, wurde vermehrt beobachtet, dass Bürgerinnen und Bürger Wasser zur Bewässerung ihrer Gärten aus den Bächen abpumpen. Die VG-Verwaltung weist darauf hin, dass die Entnahme von Wasser aus den Bächen und anderen Zuläufen grundsätzlich einer Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde bedarf. Ein Abpumpen **ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit da** und kann mit einem **Bußgeld** belegt werden. Davon ausgenommen ist lediglich das Abschöpfen von Wasser in kleineren Mengen mit Handschöpfgeräten wie Eimern oder Gießkannen. Von daher abschließend an die Bürgerinnen und Bürger der Appell, „belassen Sie das Wasser im Welzbach“ und Co und unterstützen somit die ökologische Gewässerfunktion- und Qualität.

Wir bitten um Beachtung!

**Verbandsgemeinde Verwaltung**

